Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

18. Jahrgang
Ausgabe Nr. 3
14.02.2002

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Bezeichnung
10	Bebauungsplan Nr. 259 - Huppertzbruch -
11	Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtrates am 20.02.2002
12	9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 4 - Neu Langweiler -
13	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 - Langen Fuhr -

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Fachbereich Personal, Organisation, NSM, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 12/Organisation, EDV, Controlling, Berichtswesen, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post: zum Preis von 22,00 Euro jährlich, zahlbar im voraus an die Stadtkasse (Konten bei allen Eschweiler Banken).
Einzelexemplare: kostenfrei erhältlich am Informationsschalter im Rathaus während der Dienststunden und an allen Bankschaltern.

Bekanntmachung

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 29.01.2002 zum Bebauungsplan Nr. 259 - Huppertzbruch - die Aufhebung des Beschlusses vom 30.11.2000 und zugleich erneut die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der z. Z. gültigen Fassung beschlossen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Hastenrath und ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.

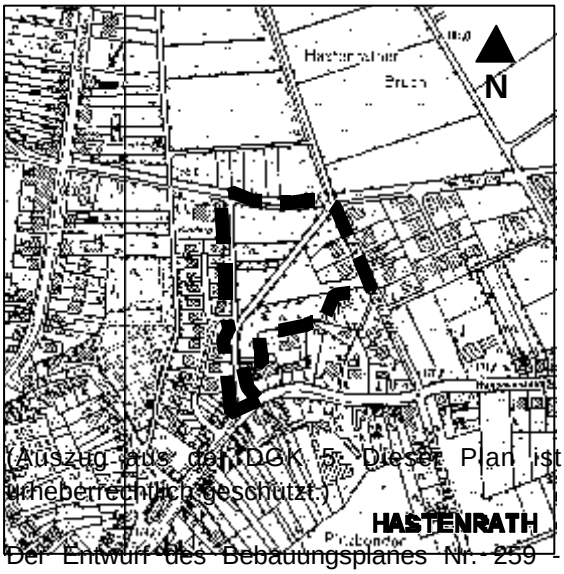

(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 259 - Huppertzbruch - liegt mit Begründung vom 25.02.2002 - 28.03.2002 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem ausgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 259 - Huppertzbruch - vorgebracht werden.

Eschweiler, 08.02.2002
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

11

Am Mittwoch, 20. Februar 2002, 18.30 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler im Rathaus, Ratssaal, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

A 1) Fragestunde für Einwohner

A 2) Genehmigung von Niederschriften

A 3) Umbesetzung in der Arbeitsgruppe Ortsbesichtigung
Antrag der UWG-Ratsfraktion vom 11.12.2001

A 4) Umbesetzung im Schulausschuss
Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 21.01.2002

A 5) Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 353.438,47 DM bei Haushaltsstelle 1.910.8071.8, Bez. Zinsen einschl. Nebenkosten für Kassenkredite

A 6) Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 114.309,93 DM bei Haushaltsstelle 1.910.8072.6, Bez. Vorfälligkeitsentschädigung

A 7) Jahresrechnung 2001

A 8) Verschmelzung der RW-Gesellschaften

A 9) Änderung des Gesellschaftsvertrages der „Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Kreis Aachen mbH“

A 10) Änderung des Gesellschaftsvertrages der „Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH“

A 11) Bäderanlage in Eschweiler-Weisweiler, Auf dem Driesch;
Schließung des Hallenbades Weisweiler und Weiterbetrieb des Freibades Weisweiler
hier: Antrag der FBE-Ratsvertreterin Maria Mund vom 23.01.2002

A 12) Rheinisches Musikfest 2002;
hier: Finanzielle Beteiligung der Stadt an den Veranstaltungen

A 13) Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Eschweiler;
hier: 3. Fortschreibung

A 14) Wahl eines Schiedsmannes für den Schiedsamtsbezirk Eschweiler IV - Süd-Ost-Stadtteile, Bergrath, Bohl, Volkenrath, Nothberg, Hastenrath, Scherpenseel -

A 15) Entwicklungsgebiet Innenstadt Eschweiler;
hier: Südliche Innenstadt/Uferstraße

A 16) Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Bereich Bebauungsplangebiet Nr. 37 (Hastenrather Weg/Am Kalkofen);
hier: Öffentliche Bekanntmachung

A 17) Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Dürwiß, Bereich Bebauungsplangebiet Nr. 229 - Südlich Verkeskopf - ;
hier: Erlass einer Satzung

A 18) Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Dürwiß, Bereich Bebauungsplangebiet Nr. 245 - Hainbuchenweg -;
hier: Erlass einer Satzung

A 19) Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Weisweilerstraße“ von Gasthausstraße bis Lohner Weg, einschließlich der Ringstraße um die öffentliche Grünanlage Flur 15 Nr. 128 und der nordöstlichen abzweigenden Stichstraße, Flur 4 Nr. 1011 sowie Widmung für den öffentlichen Verkehr

A 20) Anfragen und Mitteilungen

A 20.1 Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Haushaltsüberschreitungen

A 20.2 Finanzangelegenheit Koch
hier: Sachstandsbericht

A 20.3 Geschäftsbericht des Vereins „City-Management“
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 20.08.2001

A 20.4 Baumaßnahme Grünstraße, Jülicher Straße und Lindenstraße

B) Nichtöffentlicher Teil

B 1) Übernahme einer Ausfallbürgschaft

B 2) Grundstücksangelegenheiten

B 2.1 a) Erwerb eines Grundstückes
b) Verkauf einer Grundstückes

B 2.2 Verkauf der ehemaligen Schule Eschweiler-Nothberg

B 2.3 Verkauf eines Gewerbegrundstückes

B 3) Vergabeangelegenheiten

B 3.1 Kanalsanierung „Siedlung Jägerspfad“;
hier: Ausführung von Kanal- und Straßenbauarbeiten

B 4) Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, 08.02.2002

Betram
Bürgermeister

12

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 29.01.2002 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB in der z. Z. gültigen Fassung die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 4 - Neu Langweiler - und die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der z. Z. gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Kinzweiler. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.

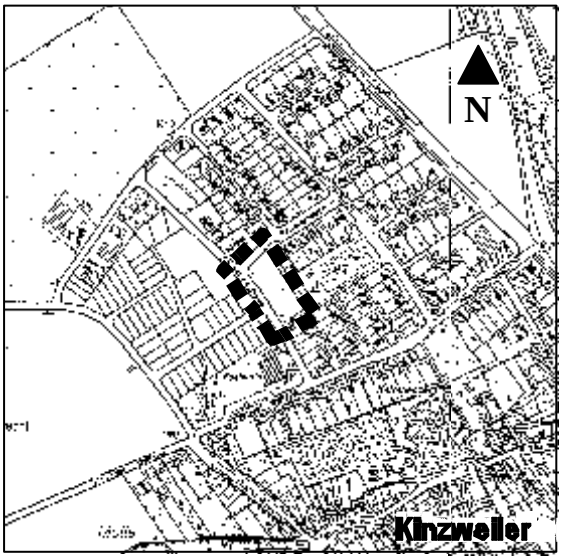

(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Zur Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom 25.02.2002 bis 11.03.2002 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt.

Während dieser Zeit haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 08.02.2002
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

13

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 29.01.2002 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB in der z. Z. gültigen Fassung die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 - Langen Fuhr - und die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der z. Z. gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt nördlich der Eschweiler Innenstadt, westlich der Preyerstraße. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.

(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Zur Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom 25.02.2002 bis 11.03.2002 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt.

Während dieser Zeit haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 08.02.2002
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter